

Hygienekonzept der Spielvereinigung Leipzig 1899 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb, gültig ab 27. August 2021

1) Grundsätze

- Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den aktuellen Vorgaben der sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 24. August 2021 sowie den Vorgaben und Auflagen der Stadt Leipzig.
- Die Grundlage für sämtliche aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Maßnahmen sehr gering ist.
- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden im Vorfeld über das Hygienekonzept informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der durch das Hygienekonzept festgelegten Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

2) Allgemeine Hygieneregeln und -hinweise

- Abseits des Spielfelds gilt die Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) bzw. die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Das Desinfizieren der Hände beim Betreten des Geländes ist verpflichtend.
- Jeweils ein Hand- und ein Flächendesinfektionsmittel stehen in den Kabinen, am Eingangsbereich, im Trainer- und Schiedsrichterzimmer zur Verfügung.

3) Verdachtsfälle Covid-19

- Das Betreten des Geländes ist nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

4) Ablauf des Trainingsbetriebs

- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Trainingsgruppen/Mannschaften vermieden wird (verschiedene Eingänge, verschiedene Trainingsplätze).
- Die TrainerInnen sind verpflichtet, die Anwesenheit ihrer Teams zu dokumentieren. Die Kontaktdaten von ProbespielerInnen sind mittels der zur Verfügung gestellten Formulare vorzunehmen.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand (1,5 m) auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Eltern und andere Zuschauer sind während des Trainingsbetriebes zugelassen. Hier ist pro Mannschaft stets eine Kontakterfassung mittels der zur Verfügung gestellten Formulare vorzunehmen.

- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings sichergestellt.
- Im Vereinsgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme Nutzung der Umkleidekabinen, s. Punkt 6).

5) Ablauf des Spielbetriebs

- Findet keine Dokumentation der am Spiel beteiligten Personen über das DFBnet-Protokoll statt, so ist diese mit den zur Verfügung gestellten Formularen zur Kontakterfassung zu erfüllen.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand (1,5 m) auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Spiels sichergestellt.
- Im Vereinsgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme Nutzung der Umkleidekabinen, s. Punkt 6).

6) Publikum während des Spielbetriebs

- Es sind maximal 300 ZuschauerInnen pro Spiel zugelassen.
- Die Kontakterfassung ist verpflichtend und erfolgt mittels der zur Verfügung gestellten Formularen für jedes Spiel separat. Eine Person pro Spiel ist für die Kontrolle Kontakterfassung am Eingang zuständig.
- Mit Anpfiff des Spiels wird der Einlass beendet und die Tür abgeschlossen.
- Nach Abpfiff haben die ZuschauerInnen das SVL-Gelände innerhalb von 15 Minuten zu verlassen, Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

7) Nutzung der Umkleidekabinen

- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist für alle Teams sowie SchiedsrichterInnen gestattet.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung, wo das Einhalten des Abstands nicht möglich ist. Ggf. ist eine zeitliche Versetzung notwendig.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Mannschaftsbesprechungen werden auf dem Platz durchgeführt.

8) Kontakt

Verein: Spielvereinigung Leipzig 1899 e.V.
 Adresse: Demmeringstraße 104, 04179 Leipzig
 Sportstätte: Karl-Enders-Sportpark

Coronabeauftragte: Eva Ommert
 Mail: info@spvgg-1899-leipzig.de
 Telefon: 0177/5586561

Leipzig, den 26. August 2021

Ort, Datum



Unterschrift Coronabeauftragte